

Koordination der MIP- und DEP-Verfahren

Bestimmung des Verfahrens

—

Präsentation vom 12. Oktober 2023

Sonja Gerber (RIMU)
Generalsekretärin – Juristische Beraterin

Alain Broye (TBA)
Sektionschef
Überwachung des Strassennetzes

Überblick

1. Was ist ein Mobilitätsinfrastrukturplan?
2. Koordination der Verfahren (Detailerschliessungsplan)
3. Koordination insbesondere mit der Baubewilligung (DEP)
4. Beispiele
5. Lösungen
6. Ihre Fragen

1. Was ist ein MIP?

Der Bau und der Ausbau einer Mobilitätsinfrastruktur erfolgt gemäss einem Mobilitätsinfrastrukturplan (Art. 85 MobG).

- > Als Mobilitätsinfrastrukturen gelten alle *Bauwerke und Anlagen, die der Mobilität dienen.*
- > *3 Arten von Mobilitätsinfrastrukturen:*
 - öffentliche Strassen
 - Routen der sanften Mobilität (einschliesslich Wege, die Freizeitaktivitäten gewidmet sind)
 - für den öffentlichen Verkehr bestimmte Infrastrukturen
- > *NICHT darunter fallen:*
 - ausschliesslich private Strassen
 - Strassen, die der Bodenverbesserung dienen
 - Bauwerke/Anlagen, die nicht der Mobilität dienen

1. Was ist ein MIP?

> Inhalt des MIP (Art. 86 MobG)

- Genehmigungspläne, welche die nötigen Angaben über die Art, die Masse und den Standort des Werkes und dessen Nebenanlagen, die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen und die Einzelheiten technischer Natur enthalten
- Enteignungsplan, falls nötig
- Signalisierungsplan, als Hinweis
- Das TBA legt den Mindestinhalt der Dossiers für Mobilitätsinfrastrukturpläne fest (Art. 32 MobG)

1. Was ist ein MIP?

- > 2 Arten von Verfahren (früher: «Strassenverfahren»):
 - Ordentliches Verfahren nach Art. 83 bis 89 RPBG für Infrastrukturen, die in kommunaler Zuständigkeit liegen
 - Vereinfachtes Verfahren (Art. 101 MobG)

- > Vom Gemeinwesen öffentlich aufgelegtes Dossier

- > Genehmigungsbehörde: Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU)

2. Koordinierung der Verfahren

Grundsatz (Art. 95 MobG)

- > Wenn ein Projekt die Beteiligung mehrerer Gemeinwesen erfordert, müssen die Projektierungs- und Ausführungsarbeiten koordiniert werden.
- > Die Direktion kann insbesondere ein Leitverfahren, welches das gesamte Projekt erfasst, sowie eine Leitbehörde, die für die Leitung des Verfahrens und des Projekts verantwortlich ist, definieren.
- > Die Leitbehörde fasst die Gutachten und die sonst selbständigen Verfügungen und Entscheide zusammen.
- > Gesamtentscheid

2. Koordinierung der Verfahren

Detailbebauungsplan (Art. 102 MobG)

- > Möglichkeit, ein Mobilitätsinfrastrukturprojekt in einen Detailbebauungsplan zu integrieren, sofern es einen ausreichenden Detaillierungsgrad aufweist. Zur Erinnerung: Ein Mobilitätsinfrastrukturprojekt hat im Prinzip einen viel höheren Detaillierungsgrad als ein DBP; letzterer legt die Bauvorschriften fest.
- > Betrifft der Detailbebauungsplan eine Mobilitätsinfrastruktur in der Zuständigkeit des Kantons, so muss vorab die Genehmigung der Direktion eingeholt werden.
- > Wenn ein Detailbebauungsplan ein Mobilitätsinfrastrukturprojekt einschliesst, ist das TBA für das Gutachten zur Mobilitätsinfrastruktur zuständig.

3. Koordination insbesondere mit der Baubewilligung

Was ist ein DEP? (1/2)

= Detailerschliessungsplan

> Früherer Begriff aus dem RPBG von 1984 ⇒ Begriff im RPBG von 2008 gestrichen (einfache Baubewilligung)

> Umfasste:

- a) Strassen, Wege, Trottoirs und Radwege: Situation, Baugrenzen, Längs- und Querprofile, Normalprofile, Strassenkanalisationen mit Bemessung, Signalisationsplan, wenn das Projekt zu Verkehrsbeschränkungen führt;
- b) Abwasser- und Regenwasserkanalisationen: Situation, Längenprofile, Dimensionierung;
- c) Versorgungsleitungen für Trink- und Löschwasser;
- d) Leitungen und Anlagen für Energie, Telefon und Fernsehen sowie die öffentliche Beleuchtung.

3. Koordination insbesondere mit der Baubewilligung

Was ist ein DEP? (2/2)

- > Vor Inkrafttreten des MobG: Baubewilligung
- > Seit Inkrafttreten: MIP für *Strassen, Wege, Trottoirs und Radwege: Situation, Baugrenzen, Längs- und Querprofile, Normalprofile, Strassenkanalisationen mit Bemessung, Signalisationsplan, wenn das Projekt zu Verkehrsbeschränkungen führt (Bst. a)*

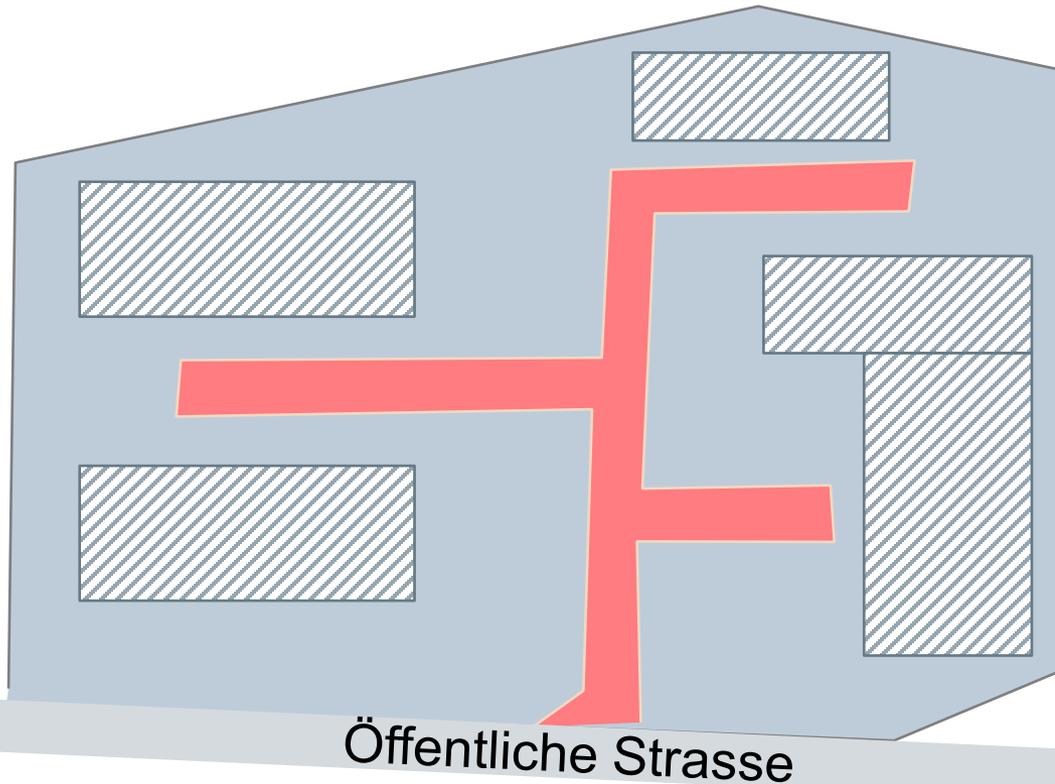
4. Beispiele

—

MIP oder Baubewilligung?

**Ausschliesslich private
oder öffentliche Strasse?**

> Beispiel A



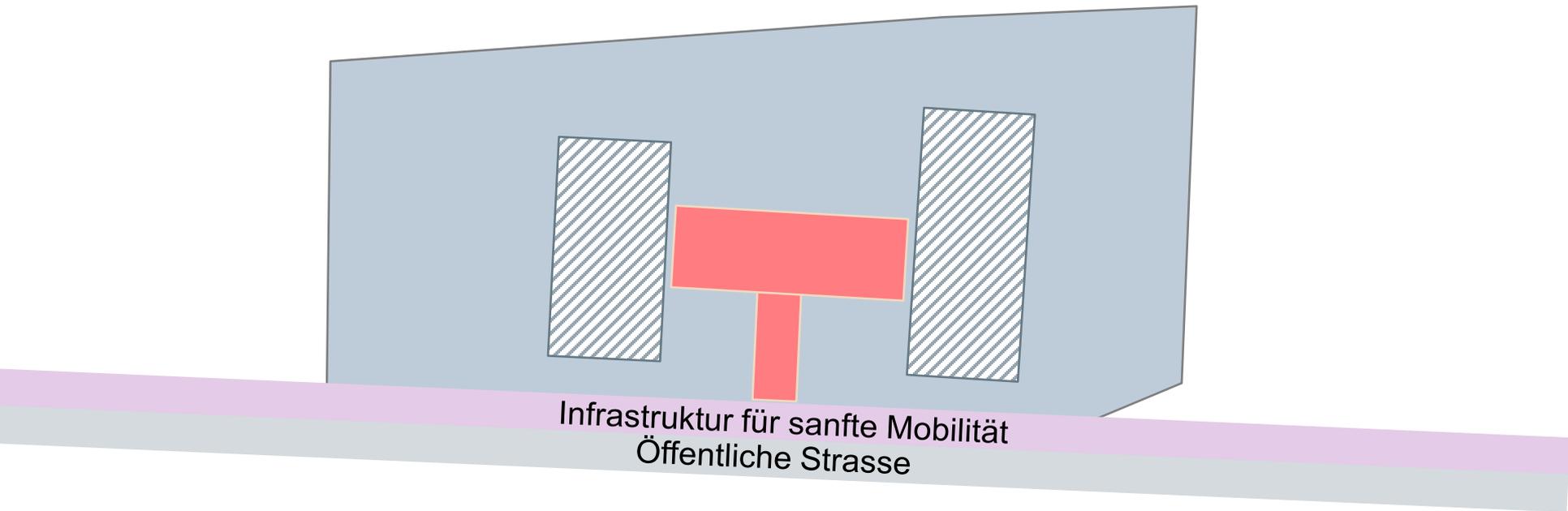
4. Beispiele

—

MIP oder Baubewilligung?

> Beispiel B

**Ausschliesslich private
oder öffentliche
Strasse?**



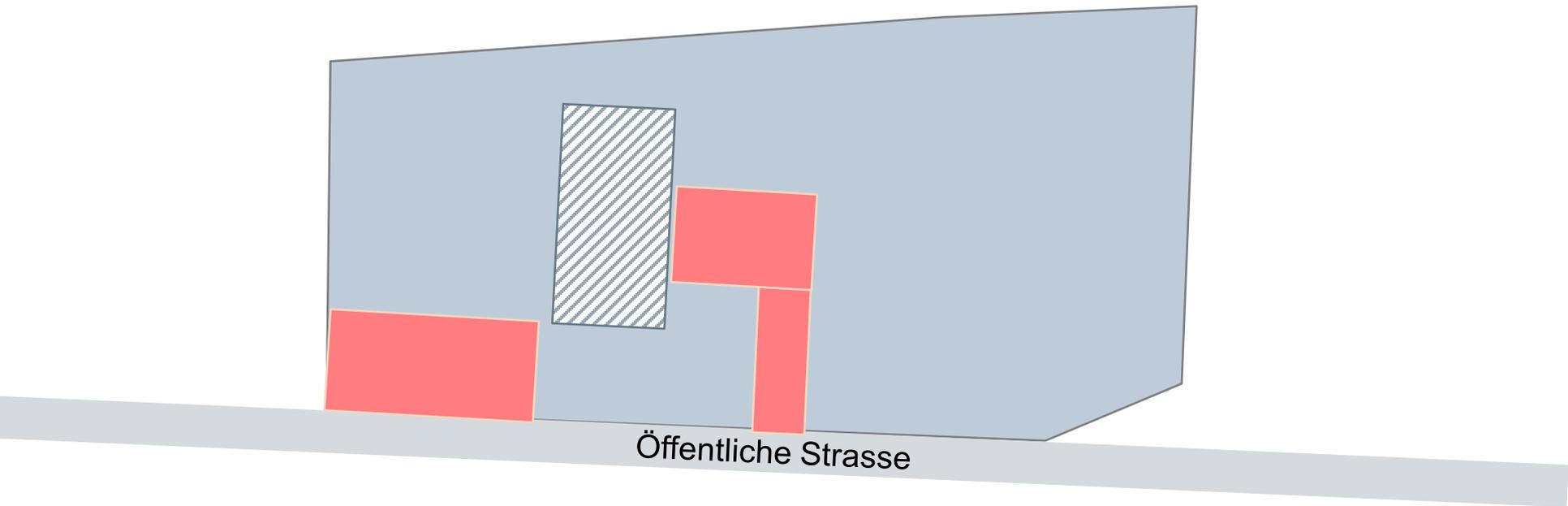
4. Beispiele

—

MIP oder Baubewilligung?

> Beispiel B

**Ausschliesslich
private oder
öffentliche Parkplätze?**

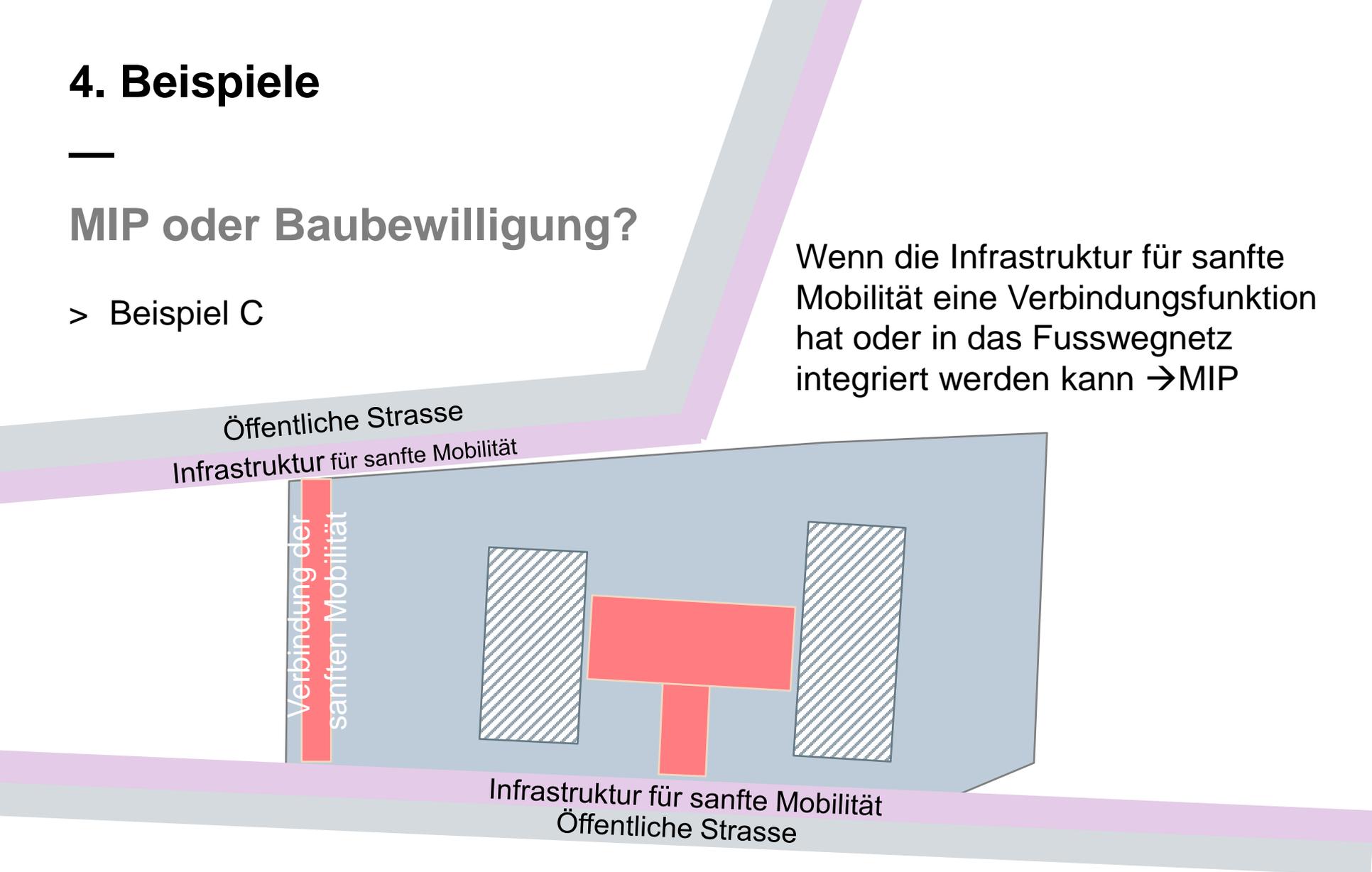


4. Beispiele

MIP oder Baubewilligung?

> Beispiel C

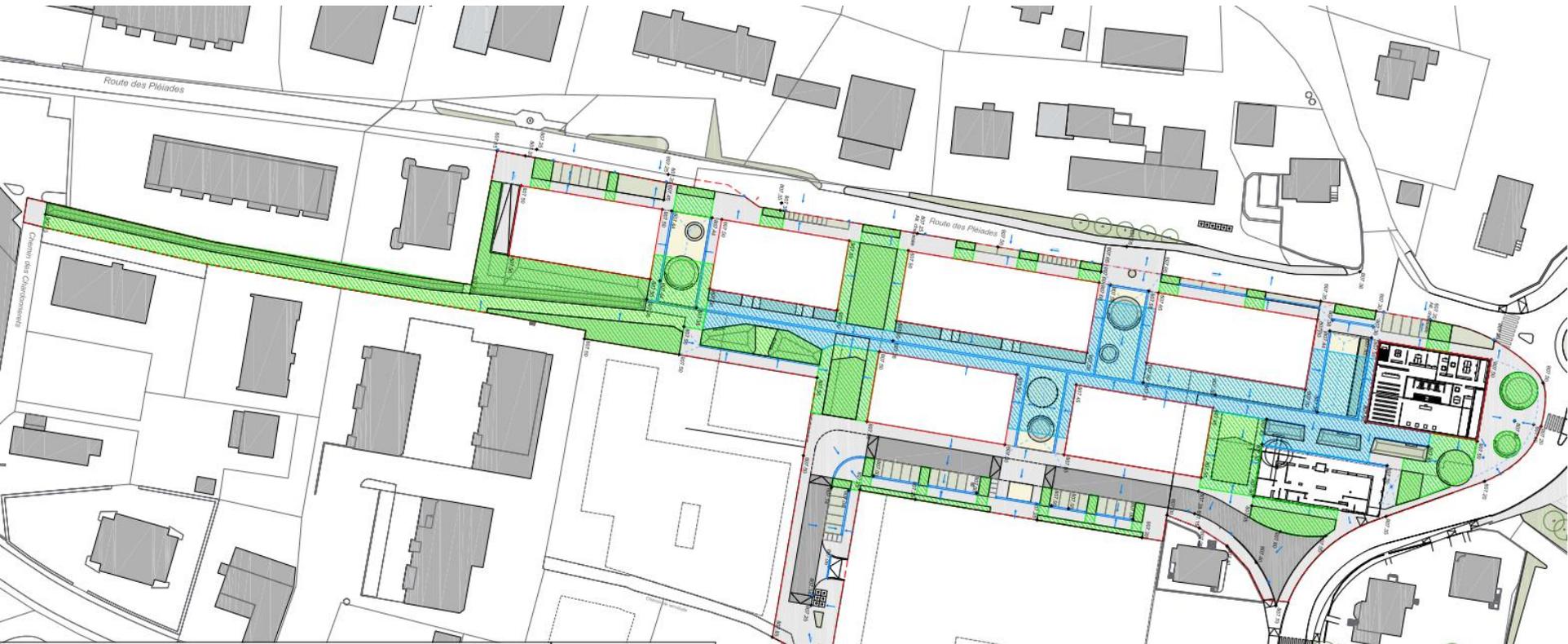
Wenn die Infrastruktur für sanfte Mobilität eine Verbindungsfunktion hat oder in das Fusswegnetz integriert werden kann → MIP



4. Beispiele

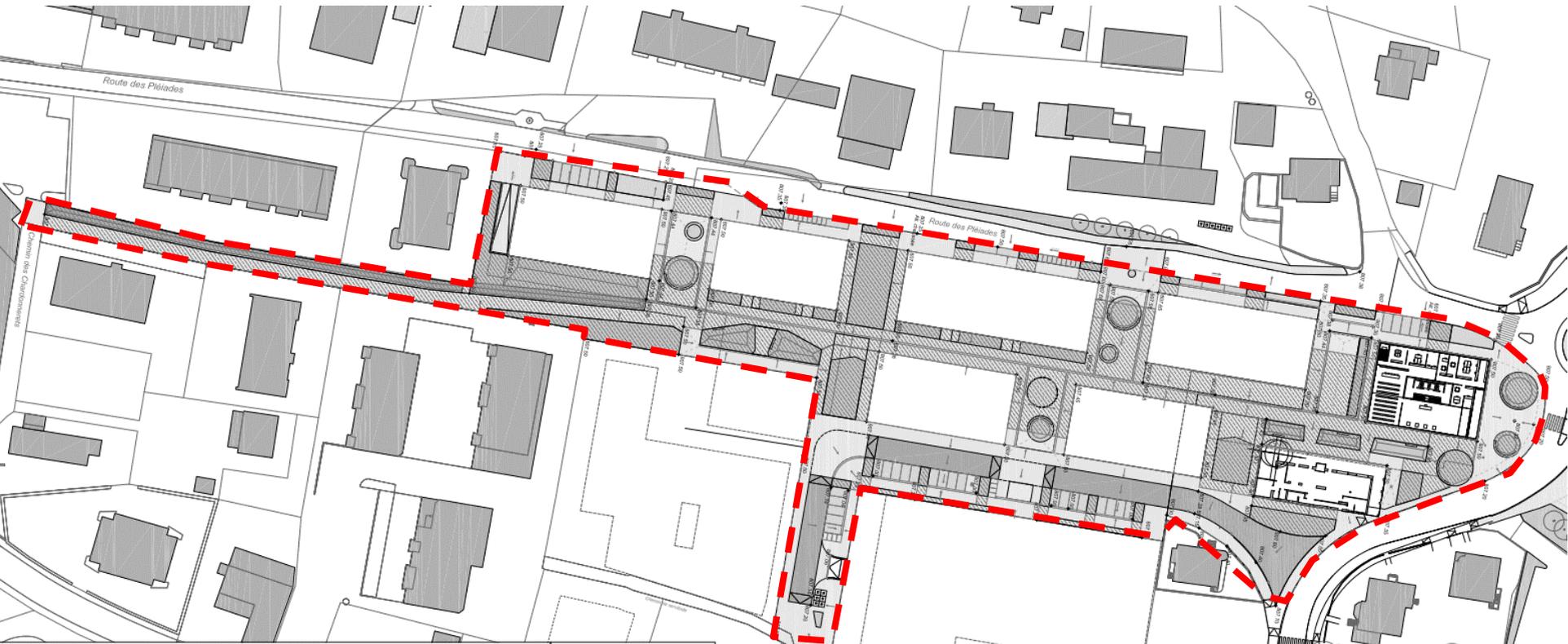


Konkreter Fall



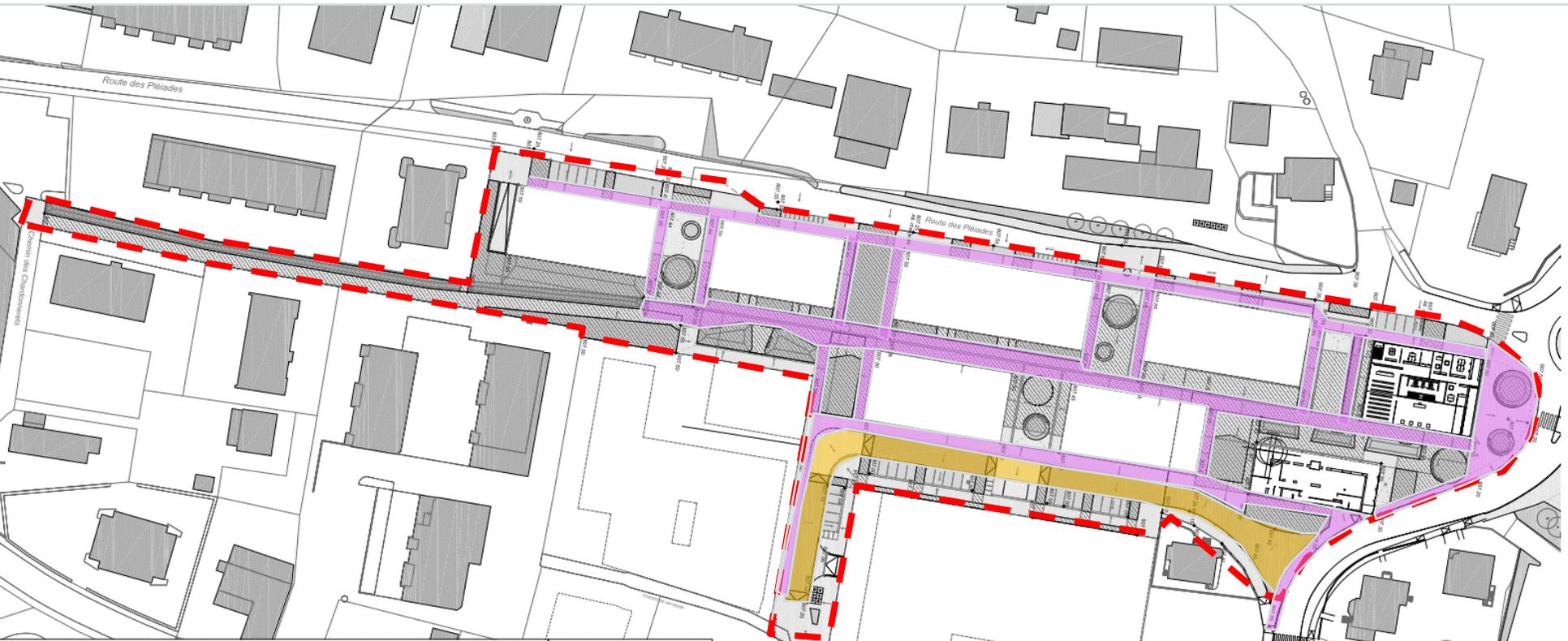
4. Beispiele

Perimeter des DBP



4. Beispiele

Perimeter des DBP



5. Lösungen

A. Getrennte öffentliche Auflage des MIP (Mobilitätsinfrastruktur) und der baubewilligungspflichtigen Elemente

⇒ zwei separate Verfahren

B. Koordinierung der Verfahren (Art. 95 MobG)

- Öffentliche Auflage der gesamten Erschliessung (ein einziges Dossier)
- Anwendung des MIP-Verfahrens: 30 Tage für die öffentliche Auflage und Weiterleitung des Dossiers an das TBA (dann RIMU) zur Genehmigung
- Koordinierung durch das TBA mit dem BRPA und dem Oberamt
- Eine einzige Genehmigung, die sich auf beide Teile des Dossiers bezieht (MIP und andere Elemente)

6. Fragen?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit